

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.

Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinde sowie den angrenzenden Gemeinden bekannt gemacht.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Mutterstadt Nord
Aktenzeichen: 41166-HA2.2.**

67433 Neustadt a.d.W., 01.04.2009
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1255

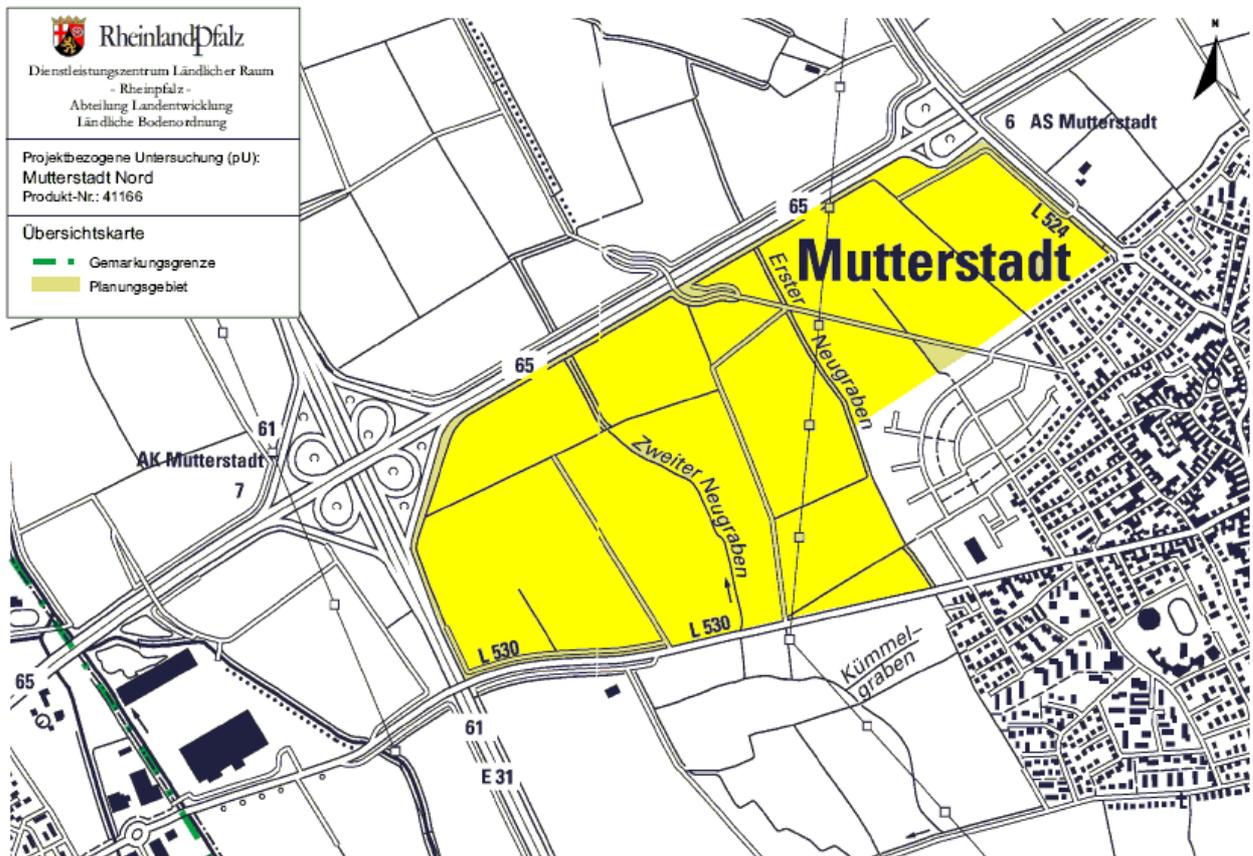
E-Mail: dlr-rheinpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

Anordnung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens
in der Gemeinde Mutterstadt, Rhein-Pfalz-Kreis

Einladung der Grundstückseigentümer zur Aufklärungsversammlung

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Mutterstadt ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) anzuordnen.

Das Flurbereinigungsgebiet erhält die Bezeichnung „**Mutterstadt Nord**“. Die Abgrenzung ergibt sich aus der folgenden Karte.



Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass auch angrenzende Flächen in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen werden können, soweit dies für die Durchführung des Bodenordnungsverfahrens zweckmäßig ist.

Die Eigentümer der zum vorgesehenen Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit als künftige Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG zu einer

Aufklärungsversammlung

eingeladen, die

***am Mittwoch, dem 13.05.2009 um 18.30 Uhr im Foyer des
Palatinum, Bohligstraße 1, 67112 Mutterstadt***

stattfindet.

In dieser Versammlung wird das DLR Rheinpfalz die Grundstückseigentümer eingehend über das geplante Bodenordnungsverfahren, die Rechte und Pflichten der Teilnehmer sowie über die voraussichtlich entstehenden Kosten unterrichten.

Im Auftrag

gez.

Gerd Hausmann